



Die Präsidentin des Landesrechnungshofs Postfach 3180 24030 Kiel

Per E-Mail

Vorsitzender des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Nachrichtlich:

Finanzministerin
des Landes Schleswig-Holstein
Frau Monika Heinold
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
LRH 124

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8935

Datum
23.09.2016

Vergabe externer Beratungsleistungen

Hier: Fragen zur Drucksache 18/4545

Sehr geehrter Herr Rother,

wie in der 132. Finanzausschusssitzung am 08.09.2016 angekündigt, übersendet der Landesrechnungshof seine Fragen zu folgenden Beratungsleistungen:

Beratungsleistung (Seite 6, Zeile 1): Untersuchung der Organisationsstruktur in den Veranlagungsstellen der schleswig-holsteinischen Finanzämter.

- Warum hielt es das Finanzministerium - im Gegensatz zu den bisher schon im Rahmen des Projekts „Zukunft Steuerverwaltung 2020“ durchgeführten Projekten - für erforderlich, für die Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation in den Veranlagungsstellen externe Berater einzuschalten?
- Wie lautet der genaue Auftrag an die Berater?
- Auf der Basis welcher Daten, Erkenntnisse, Unterlagen etc. wird der Bericht erstellt?
- Es handelt sich um ein laufendes Projekt. Werden über die bereits entstandenen 131.603 € hinaus weitere Kosten entstehen?
- Wann soll der Bericht vorliegen?

Beratungsleistung (Seite 4, Zeile 2): Vorstudie Chancen einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware.

Die Gesamtkosten der Vorstudie sind im Wesentlichen 2014 angefallen, das Ergebnis wurde aber erst Ende 2015 vorgelegt. Finanz- und Bildungsausschuss haben sich am 14.07.2016 mit dem Abschlussbericht beschäftigt.

- Warum wurde die Maßnahme mit aufgelistet, obwohl mit der kleinen Anfrage Vergaben seit 2015 angefragt wurden?

Beratungsleistung (Seite 9, Zeile 1): Organisationskonzept einer gemeinsamen IT-Stelle der Justiz.

Die Drucksache nennt eine Beratung durch KPMG. Das MJKE hat daneben in der IT-Maßnahme „Neue IT-Organisation IT-Justiz“ ebenfalls Mittel für Beratungsleistungen veranschlagt und zwischenzeitlich eine weitere Firma mit Beratungsleistungen beauftragt.

- Stehen die Beauftragungen nebeneinander? Welche Gesamtkosten sind für Beratungsleistungen im IT-Bereich der Justiz insgesamt vorgesehen?

Beratungsleistung, (Seite 10, Zeile 3): Strategieberatung E-Government für alle Ressorts.

Die entstandenen Kosten werden mit über 667 T€ angegeben. Es wurde nicht differenziert, welche Beratungsleistungen in der Summe enthalten sind.

- Welche konkreten Abrufe für welche Ressorts wurden berücksichtigt? Aus welchen IT-Maßnahmen wurden diese Beratungsleistungen finanziert?

Beratungsleistung (Seite 13, Zeile 1): Evaluation BALVI - Identifizierung von Optimierungspotentialen.

- Die Evaluation der BALVI-Lösung wurde aus dem KPMG-Rahmenvertrag beauftragt. Welche Vereinbarungen gibt es dazu, wann Abrufe aus dem KPMG-Vertrag aus dem Budget in Kapitel 1404 (vorher Kapitel 1111) finanziert werden bzw. wann die Finanzierung aus den Ressorthaushalten oder dem IT-Budget erfolgen muss?

Bei einigen Gutachten stellt sich angesichts der hohen Summen im 6-stelligen Bereich die Frage, warum diese Leistungen nicht an die GMSH, den zentralen Dienstleister in baufachlichen Fragen für das Land SH, vergeben worden sind. Hätte das „fehlende Expertenwissen“ in Sachen ÖPP nicht auch dauerhaft bei der GMSH eingerichtet werden können? Dies betrifft insbesondere folgende Leistungen:

Beratungsleistungen (Seite 5, Zeilen 3 und 4): (Baufachliche) Beratungen im Zusammenhang mit dem ÖPP-Verfahren des UKSH,

(Seite 14, Zeilen 1, 2 und 4): Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Bau von Erstaufnahmeeinrichtungen und

(Seite 14, Zeile 5): Leitfaden zum erleichterten Wohnen und Bauen.

Beratungsleistungen (Seite 9, Zeile 3, und Seite 11, Zeile 2): DLZP über jeweils 38.461,28 € sowie (Seite 9, Zeile 2, und Seite 18, Zeile 1): LBV über jeweils 13.574,57 €.

- Handelt es sich bei den betrags- und textidentischen Nennungen auf den Seiten 9/11 über jeweils 38.461,28 € bzw. auf den Seiten 9/18 über jeweils 13.574,57 € um irrtümliche Doppelnennungen?

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Gaby Schäfer